

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 329.3/2018
Beschlussvorlage		
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒ x
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	26.03.2019

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 sowie des Stellenplanentwurfes 2019

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Haushaltssatzung 2019 und der Stellenplan 2019 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen - werden beschlossen. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2022 werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 09.10.2018 (Vorlage 258/2018) mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 1.103.509 € in den Rat der Kreisstadt Mettmann eingebracht. Aufgrund der Beratungen und aktualisierter Sachverhalte wurde eine entsprechende Änderungsliste erstellt und diese und der geänderte Haushaltsplanentwurf 2019 mit einem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 557.471 € dem Rat der Stadt Mettmann am 11.12.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlage 329.1/2018).

Nach der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019 hat sich herausgestellt, dass bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ ein Fehler aufgetreten ist, der deutliche Auswirkungen auf den am 11.12.2018 beschlossenen Haushaltsplan 2019 der Kreisstadt Mettmann hat.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gemäß §6 Abs. 3 Gemeindereformgesetz (GFRG) ab 2020 die Zahlungen für die Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ entfallen.

Die Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ beinhaltet einen Landesvervielfältiger in Höhe von 29% und eine Erhöhungszahl von 4,3 %.

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes wurde bekannt, dass bereits ab 2019 die Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ entfällt.

Trotz Kontaktaufnahme beim Finanzministerium NRW zur Bestätigung des Sachverhaltes ist ein Interpretationsfehler aufgetreten, der dazu führte, dass der Wegfall der entsprechenden Zahlungen analog 2020 in voller Höhe als Aufwandsminderung berücksichtigt wurde. Stattdessen hätten jedoch nur die 4,3 % der Erhöhungszahl aufwandsmindernd berücksichtigt werden dürfen. Die Aufwandsminderung beträgt insofern 156.000 € anstelle der im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigten 1,163 Mio. €.

Damit verändert sich das prognostizierte Jahresergebnis von einem Überschuss in Höhe von 557.059 € auf einen Fehlbetrag in Höhe von 449.941 €.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird dieser Fehler mit den vorliegenden Beschlussvorlagen korrigiert.

Zwischenzeitlich bekanntgewordene Veränderungen sind gemäß Kommunalaufsicht nicht abzubilden.

Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß §76 GO NRW ist trotz geplantem Defizit 2019 nicht aufzustellen.

Die mittelfristige Finanzplanung ist nicht betroffen, da der vollständige Wegfall des Fonds Deutsche Einheit ab 2020 bereits im Gemeindefinanzreformgesetz verankert ist (zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2016) und weist weiterhin die bisherigen geplanten positiven Jahresergebnisse aus (2020: 587.177 €).

Als Anlagen sind die Haushaltssatzung, der Ergebnisplan 2019 und der Finanzplan 2019 beigelegt.